Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft

Band: 31 (1986)

Artikel: Grundlagen des Natur- und Landschaftschutzes im Aargau

Autor: Maurer, Richard / Keller, Heiner / Stocker, Gerold

Kapitel: 5: Schlussbemerkungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Schlußbemerkung

Das eingeleitete Mehrjahresprogramm des Kantons mag im Hinblick auf eine – wie in der Öffentlichkeit immer wieder betont wird – so umfassende Aufgabe wie den Natur- und Landschaftsschutz kleinmaschig erscheinen. Es hält sich an das Machbare innerhalb der heute gesteckten Grenzen der Gesellschaftsordnung, der freiheitlichen Rechte und der Eigentumsgarantie. Es berücksichtigt die Prioritäten der dem Staatswesen zugeordneten Aufgaben und Mittel, der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Gemeinwesen und der raumplanerischen Verfahren.

Ein «umfassender Natur- und Landschaftsschutz» hätte andererseits ganz andere Konsequenzen: Weil fast jedes Konsumverhalten letztlich irgendwo in der Landschaft Auswirkungen zeigt, müßte dieser notgedrungen in individuelle Grundrechte und Verhaltensweisen eingreifen, müßte die übergeordneten Prioritäten unseres wirtschaftlichen Systems in Frage stellen und dürfte sich nicht auf den bescheidenen Ausbau eines einzelnen Aufgabensektors beschränken. Dies zu fordern wäre Utopie. Das Anpacken der Aufgaben auf den Zeitpunkt eines solchen Sinneswandels hinauszuschieben bedeutete aber das sichere Verschwinden weiterer gefährdeter Landschaftsstrukturen und Arten.

So bleibt zu hoffen, daß das Verständnis nicht nur der Gemeinwesen, sondern auch jedes einzelnen im Wachsen begriffen ist und die von Bund, Kanton und Gemeinden eingeleiteten Maßnahmen als Kristallisationskeime für das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem außermenschlichen Leben wirken können.

Verdankungen

Die vorliegende Übersicht entstand unter tatkräftiger Mitwirkung von Dr. G. STOCKER, Basel, Dr. W. WILDI, Fribourg, H. Keller, Aarau, M. Lüthi, Rheinfelden, M. Schmid, Abt. Gewässer des Baudepartementes, Aarau. Für ihre Unterstützung danke ich ihnen herzlich, ebenso den nachstehenden Persönlichkeiten, die bereitwillig Material oder Informationen überlassen haben: PD Dr. O. HEGG, Bern, E. Kessler, Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, Bern, Dr. H. P. Müller, Abt. Umweltschutz des Baudepartementes, Aarau, C. Meier, Werrikon, H. Keller, Aarau, B. Erb, Erlinsbach, Dr. E. Kramer, Muttenz.

In den Dank schließe ich auch die folgenden Institutionen ein, welche den Abdruck von kartographischen Grundlagen bewilligt haben: Den Birkhäuser-Verlag (für die Verbreitungskarten aus dem «Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz»), die Schweizerische Vogelwarte (für die Verbreitungskarten aus dem «Verbreitungsatlas der Brutvögel der Schweiz») sowie das Bundesamt für Landestopographie (Karten reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 21.8.1986).